Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verantwortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 9 vom 1. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
33	Terminänderung von Sitzungen von Landkreisgremien	40
34	Terminabsage von Sitzungen von Landkreisgremien	40
35	Katastrophenschutz; Warnung der Bevölkerung	40

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/ abgerufen werden.

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

Nr. 33

Terminänderung von Sitzungen von Landkreisgremien

Die für Dienstag, 12. März 2024, vorgesehene Sitzung des Ausschusses Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren wird auf Montag, 06.05.2024, verschoben.

Günzburg, 29. Februar 2024
Az. 0143.1

Nr. 34

Terminabsage von Sitzungen von Landkreisgremien

Die für Dienstag, 12. März 2024, vorgesehene Sitzung des Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft findet nicht statt.

Günzburg, 29. Februar 2024
Az. 0143.5

Nr. 35

Katastrophenschutz; Warnung der Bevölkerung
Landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm

Der Landkreis Günzburg beteiligt sich am **Donnerstag, 14. März 2024**, gegen **11:00 Uhr**, an einem landesweit einheitlichen Sirenen-Probealarm im Katastrophenschutz.

Während der Sirenenprobe wird das Sirenensignal **„1-minütiger Heulton“** im gesamten Landkreisgebiet gleichzeitig zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung**: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten“**.

Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen.
Es ist beabsichtigt zusätzlich zur Sirenentestung Warnmeldung über das Modulare Warnsystem des Bundes MoWaS (z. B. NINA, KATWARN, BIWAPP etc.) und Cell Broadcast bayernweit auszulösen. Eine Auslösung der Warn-Apps erfolgt durch das Staatsministerium sowie durch die Kreisverwaltungsbehörde. Es kann bei Nutzerinnen und Nutzern von Warn-Apps zu einer Doppelmeldung (StMI und Kreisverwaltungsbehörde) kommen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die landesweite Probealarmierung anberaumt, um einen größeren Nutzen hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung über Rundfunkdurchsagen zu erzielen. Der Bayerische Rundfunk sowie Antenne Bayern und die BLR (Dienstleistungsgesellschaft für Bayerische Lokal-Radioprogramme) werden vom Innenministerium gebeten, in den Nachrichten und im Verkehrswarndienst auf die Sirenenprobe hinzuweisen.

Das Sirenensignal zur Warnung der Bevölkerung wird im gesamten Landkreisgebiet zu hören sein.

Das Sirenensignal (Warnung der Bevölkerung) kann über die Homepage des Landkreises Günzburg unter https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/sicherheit-gesundheit-verbraucherschutz/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz angehört werden.

Günzburg, 19.02.2024

Langer
Regierungsdirektor

Dr. Hans Reichhart
Landrat